

Amtsblatt

für die Stadt Verden (Aller)

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 7/2026

Verden (Aller), 18.02.2026

Inhaltsverzeichnis

I. Satzungen

- I.1 14/2026 Bebauungsplan Nr. 1-43 „GE-Verden Nord I“ – Erweiterung südlich Bertha-Benz-Straße“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB1

I. Satzungen

I.1 14/2026 Bebauungsplan Nr. 1-43 „GE-Verden Nord I“ – Erweiterung südlich Bertha-Benz-Straße“ Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Verden (Aller) hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-43 „GE-Verden Nord I“ – Erweiterung südlich Bertha-Benz-Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1-43 liegt im Norden der Stadt Verden, südlich der Autobahnanschlussstelle Verden-Nord zwischen der Autobahn A 27 und der Hamburger Straße (B 215). Er grenzt im Westen an die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Verden und im Norden an die Bertha-Benz-Straße. Das Gebiet umfasst die Flurstücke Nr. 37/7, 37/8, 37/9, 37/11, 37/12, 37/13, 37/14, 37/15 sowie Teile der Flurstücke 37/4, 37/10, 38/1, 95/6 und 95/7.

Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ist der Planskizze zu entnehmen.

Nach den der Stadt vorliegenden Anfragen, insbesondere auch für kleine Gewerbegrundstücke, besteht im Bereich Verden Nord über die bestehenden Bebauungspläne hinaus Bedarf an entsprechenden Gewerbeflächen. Daher sollen die Gewerbeflächen südlich der Bertha-Benz-Straße erweitert werden. Wie auch die übrigen Flächen im Gewerbegebiet Verden Nord werden auch diese Erweiterungsflächen mit Festsetzungen zum Schutz der angrenzenden Schulnutzung vor Immissionen vor allem kleineren Gewerbe- und Handwerksbetrieben und dienstleistungsorientierten Nutzungen zur Verfügung stehen.

Über die allgemeinen Ziele, den Zweck und die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert die Stadt Verden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung im Internet. Die Unterlagen können vom 20.02.2026 bis einschließlich 20.03.2026 auf der Homepage der Stadt Verden unter <https://www.verden.de/portal/seiten/bebauungsplan-nr-1-43-907001907-20680.html?rubrik=907000005> eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Verden (Aller), Ritterstraße 10, Erdgeschoss Flur (Foyer) während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen sollen während der Dauer der Veröffentlichung bei der Stadt Verden (Aller) elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@verden.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Verden (Aller), Fachbereich Stadtentwicklung, Große Straße 40, 27283 Verden (Aller) eingereicht werden. Zur Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefonnummer 04231-12-495.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation Bauleitplanung“, welches unter www.verden.de > Wirtschaft & Umwelt > Stadtentwicklung > Bebauungspläne > Laufende Bauleitplanverfahren einsehbar ist.

Verden (Aller), den 16.02.2026
Stadt Verden (Aller)
Der Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich

